



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 27.06.2014 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

195. Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

(Englische Übersetzung: Curriculum of the Bachelor Programme in Secondary Teacher Education at the University of Vienna)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Allgemeine Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer finden sich in den Teilcurricula für das jeweilige Unterrichtsfach.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrerinnen und Lehrern wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation. Lehrerinnen und Lehrer erkennen die Bedeutung von lebensbegleitendem Lernen und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Wien qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein Bachelor- und ein berufsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern mit einer Praxisphase. Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung und berücksichtigt auch fächerübergreifende Aspekte, wie sie in den Unterrichtsprinzipien für die

Lehrpläne der österreichischen Schulen beschrieben sind. Sie schließt auch die erste Phase der pädagogisch-praktischen Ausbildung ein.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen in ihren Unterrichtsfächern und deren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaft ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der Fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren.

Das Bachelorstudium orientiert sich am Forschungsstand der Fachwissenschaften und deren Didaktiken, der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen. Die einzelnen Kompetenzen werden im Verlauf des Bachelorstudiums in unterschiedlichem Grad ausgeprägt und sind in der Praxisphase im Masterstudium weiter zu entwickeln.

1. Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden sowie Denk- und Handlungsfiguren in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Dazu zählen die Kenntnis disziplinären Wissens, der Erwerb paradigmatischer Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Im Fachstudium werden die Voraussetzungen für ein eigenständiges, lebenslanges Lernen geschaffen.

Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

2. Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse initiieren und steuern; sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, die Fähigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der Fachbezogenen Pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird.

Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, auch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolventinnen und Absolventen kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Vielfalt etwa sozialer und kognitiver Voraussetzungen auch der Inklusiven Schule. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse des

aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen.

4. Querschnittskompetenzen

Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im Bachelorstudium werden die Grundlagen dafür gelegt, mit Diversität (im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts) professionell umgehen zu können: Es werden entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und in pädagogisch-praktischen Phasen des Studiums erprobt und geübt. Die Absolventinnen und Absolventen können die Vielfalt der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv nutzen, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verstehen es, Fähigkeit der Lernenden als Ressource und Potenzial zu nutzen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

5. Soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten und erhalten in den fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien erste Gelegenheiten, diese Kompetenz zu erproben.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Diese werden sie im anschließenden berufsqualifizierenden Masterstudium vertiefen. Qualitätsorientiertes Handeln ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins. Sie erkennen die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung und wissen, dass sie sich mit dem Erwerb des akademischen Grades verpflichten, den Fortschritt der Wissenschaften auf dem Gebiete, auf dem sie der akademische Grad zur Berufsausübung berechtigt, aufmerksam zu verfolgen und sich insoweit anzueignen, als er für ihre Berufsausübung von Bedeutung ist. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

(2) Im Rahmen des Lehramtsstudiums können an der Universität Wien folgende Unterrichtsfächer studiert werden:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltkunde
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Chemie
- Darstellende Geometrie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geographie und Wirtschaftskunde

- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Griechisch
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Informatik
- Italienisch
- Katholische Religion
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Polnisch
- Psychologie und Philosophie
- Russisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien beträgt 240 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen universitären Regelungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelor-Lehramtsstudiums an der Universität Wien ist der akademische Grad „Bachelor of Education“ – abgekürzt BEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die vier Säulen des Lehramtsstudiums bilden Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Schulpraxis. Die 240 ECTS-Punkte des Bachelorstudiums verteilen sich auf die vier Säulen wie folgt:

Fachwissenschaft Unterrichtsfach 1 70–80 ECTS	Unterrichtsfach 2 70–80 ECTS Wahlbereich 10 ECTS	Allgemeine Bildungswissen- schaftliche Grundlagen 34 ECTS
Fachdidaktik Unterrichtsfach 1 15–25 ECTS	Unterrichtsfach 2 15–25 ECTS	Schulpraxis* 6 ECTS
100 ECTS	100 ECTS	40 ECTS

* Die Schulpraxis ist ein Teil der Pädagogisch-praktischen Studien. Diese haben insgesamt einen Gesamtumfang von 25 ECTS (vgl Absatz 5).

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Alle Unterrichtsfächer außer Bewegung und Sport umfassen zu Studienbeginn ein verpflichtend abzulegendes Modul der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP-Modul) mit einem Gesamtumfang von 15-20 ECTS. Das Modul ist gemäß den curricularen Bestimmungen des jeweiligen Unterrichtsfaches zu absolvieren (siehe § 3 Abs 2 lit a des jeweiligen Teilcurriculums). Zudem ist das StEOP-Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu absolvieren (ABGPM1). Die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls des jeweiligen Unterrichtsfaches berechtigen zum weiteren Studium des jeweiligen Unterrichtsfaches und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

(3) Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium

Die Module des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Studiums sind gemäß den Bestimmungen in den Teilcurricula für die jeweiligen Unterrichtsfächer (UF 1/UF 2) zu absolvieren und haben je Unterrichtsfach einen Gesamtumfang von 95 ECTS, einschließlich der Studienanteile in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).

(4) Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen

Für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) Lehrveranstaltungen im Umfang von 34 ECTS zu absolvieren; weitere 6 ECTS entsprechen dem zeitlichen Umfang der Schulpraxis im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien. Die Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) des Bachelorstudiums finden sich im § 6.

(5) Pädagogisch-praktische Studien

Jede Studierende und jeder Studierende hat verpflichtend drei Pädagogisch-praktische Studien gemäß den folgenden Bestimmungen zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum
- Schulpraktikum Unterrichtsfach 1
- Schulpraktikum Unterrichtsfach 2

Das Orientierungspraktikum (5 ECTS) wird vom Bereich Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen angeboten (siehe § 6, Modul ABGPM3).

Je Unterrichtsfach besteht das Fachbezogene Schulpraktikum aus folgenden Bestandteilen und kann sich über zwei aufeinanderfolgende Semester erstrecken:

- Schulpraxis (2 ECTS)
- Vorbereitende/Begleitende/Nachbereitende Lehrveranstaltung(en) aus der Fachdidaktik (mindestens 5 ECTS, siehe Teilcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches § 3 Abs 2 Lit b)

Die Praxisphase der Unterrichtsfächer wird von dem Pflichtmodul Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen begleitet (6 ECTS, siehe § 6, ABGPM6).

(6) Individuelle Vertiefung – Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer der Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren. Die weiteren Regelungen finden sich in den Teilcurricula, § 2 Abs 2 lit d.

7) Curriculare Abbildung

Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien wie folgt curricular abgebildet:

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Bachelorstudierenden Lehramt an der Universität Wien		
Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben inkl. StEOP inkl. Orientierungspraktikum inkl. Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	Teilcurriculum Unterrichtsfach 1 Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS	Teilcurriculum Unterrichtsfach 2 Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS
36 ECTS*	97-107 ECTS	97-107 ECTS
= 240 ECTS		

* Weiters gehört inhaltlich dazu jene Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer je mit 2 ECTS-Punkten verankert ist. In Summe ergibt sich damit Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von **40 ECTS-Punkten** (siehe auch Anlage 1).

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

(1) Überblick

ABGPM1 Pflichtmodul StEOP-Modul Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule	5 ECTS
ABGPM2 Pflichtmodul Bildung und Entwicklung	5 ECTS
ABGPM3 Pflichtmodul Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS
ABGPM4 Pflichtmodul Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts	5 ECTS
ABGPM5 Pflichtmodul Inklusive Schule und Vielfalt	5 ECTS
ABGPM6 Pflichtmodul Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	6 ECTS
ABGPM7 Pflichtmodul Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	5 ECTS

Summe **36 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

ABGPM1	StEOP-Modul Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule (Pflichtmodul 1)	5 ECTS-Punkte
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule (unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems) in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt. Dazu gehören Themen wie der Überblick über die grundlegenden Kompetenzen im Lehrberuf, die professionelle Entwicklung in Ausbildung und Beruf (inkl. der Notwendigkeit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung) sowie die institutionellen	

	Bedingungen des Lehrens und Lernens. Studierende sind auf dieser Grundlage befähigt, ihre eigene Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von persönlichen Absichten, professionellen Herausforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Professionalität und Schule, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
ABGPM2	Bildung und Entwicklung (Pflichtmodul 2)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine systematische Einführung in die grundlegenden Fragen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung mit besonderem Fokus auf den schulischen Kontext. Dies geschieht aus historischer, theoretischer sowie empirischer Perspektive und fokussiert u.a. die Voraussetzungen, Ziele und Bedingungen des Lehrens und Lernens aus bildungswissenschaftlicher und psychologischer Sicht. Sie lernen grundlegende Methoden der empirischen pädagogisch-psychologischen Forschung kennen und erwerben damit basale Voraussetzungen dafür, sowohl schulische bzw. unterrichtliche Untersuchungen selber zu entwickeln und als auch empirische Studien in der Literatur zu verstehen und kritisch zu bewerten (wird in Pflichtmodul 6 vertieft).	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

ABGPM3	Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (Pflichtmodul 3)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	Die Studierenden besuchen im Rahmen einer Lehrveranstaltung Kooperationsschulen und absolvieren das Orientierungspraktikum. Sie entwickeln eine selbstreflexive Haltung hinsichtlich ihrer Studienwahlentscheidung. Auch erwerben sie grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung sowie die Planung und Durchführung von Unterricht. Sie hospitieren im Unterricht und planen Unterricht (unter Anleitung) selbst, führen diesen durch und reflektieren ihn theoriebezogen (zumindest 2 Stunden im Team, 2 selbstständig). Die Studierenden legen außerdem elementare Aspekte der Planung und Auswertung schriftlich angemessen dar; sie entwickeln weiterführende Fragestellungen und formulieren eigene Entwicklungsziele/ Aufgaben für ihre professionelle Weiterentwicklung, auch unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtsfächer. Begleitend erhalten sie eine Einführung in die Allgemeine Didaktik und die empirische Unterrichtsforschung mit dem Ziel, Unterricht als vielschichtigen Prozess mit spezifischen	

	Voraussetzungen, Verläufen und Ergebnissen verstehen zu können. Grundlegende Aspekte eines Motivation und Lernkompetenz fördernden Unterrichtens wie die Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, der Differenzierung von Lehrangeboten und der Individualisierung von Lernverläufen, der Lernförderung und der Leistungsfeststellung werden dabei aufgearbeitet. Die Studierenden erwerben damit Begriffe, Modelle und empirische Grundlagen, um die je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen reflexiv einordnen zu können. Sie verfügen nach Abschluss des Moduls über deklaratives und konditionales Wissen zur zielführenden Gestaltung von Unterricht.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 3 ECTS, 1 SSt (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PR Orientierungspraktikum, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Die Vorlesung findet in enger Koordination mit dem dazu gehörigen Orientierungspraktikum statt. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Die Prüfung knüpft an Aspekte des Praktikums an.
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung: 1. Erfolgreiche Teilnahme am PR Orientierungspraktikum (2 ECTS) und 2. Schriftliche Prüfung (3 ECTS)

ABGPM4	Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (Pflichtmodul 4 mit Wahlmöglichkeiten)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	Das Modul knüpft vertiefend an das Pflichtmodul 3 inklusive dem Orientierungspraktikum an und bereitet auf die fachbezogenen Schulpraktika vor. Die Studierenden erweitern die erworbenen Kenntnisse zur Unterrichtsgestaltung exemplarisch und befassen sich dazu mit ausgewählten, auf die unmittelbaren Bedingungen und Gestaltungsparameter des Unterrichtens bezogenen Aspekte. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im Unterrichtskontext und den dazu einschlägigen empirischen Befunden kritisch und reflektiert Stellung zu nehmen und verfügen über vertieftes Wissen zur Unterrichtsgestaltung in bestimmten Schwerpunkten. Dies betrifft Themenfelder wie: • Kommunikation (z.B. Unterrichtsgespräch, Interaktionsprozesse, Medien, Beratung, Kollegialität und Teamarbeit). • Entwicklung und Förderung (z.B. Diagnostik, individuelle Entwicklungsverläufe, Kompetenzaufbau, Leistungsmessung). • Lehren und Lernen (z.B. Lehrplan und Bildungsstandards; Planen, Gestalten, Evaluieren von Unterricht; Motivationsförderung und Individualisierung; Mitgestaltung	

	durch Schülerinnen und Schüler). • Voraussetzungen und Folgen von Unterricht (z.B. Bildungsgänge; Zusammenhang inner- und außerschulischer Erziehungs- und Bildungsprozesse).
Modulstruktur	Je nach Angebot ist ein Proseminar/eine Vorlesung mit Übungen (PS/VU zu je 5 ECTS, 2 SSt, pi) aus einem der folgenden Themenfelder zu absolvieren: - Kommunikation - Entwicklung und Förderung - Lehren und Lernen - Voraussetzungen und Folgen von Unterricht Das aktuelle dem Modul zugehörige Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

ABGPM5	Inklusive Schule und Vielfalt (Pflichtmodul 5)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung:	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2) und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)	
Modulziele	Auf Grundlage der in den bisherigen Modulen erworbenen Grundkenntnisse wird nun erarbeitet, wie diese auf die Herausforderungen einer Schule, die mit einer Vielfalt sozialer, institutioneller, kultureller, kognitiver Voraussetzungen und Folgen umzugehen hat, zu beziehen sind. Dabei gilt es die Einsicht zu erwerben, dass Vielfalt (Heterogenität) begrifflich und empirisch als Chance gelingender schulischer Bildung zu sehen ist. Die Studierenden werden sensibilisiert für die Erfordernisse pädagogischen Handelns, die sich aus der Heterogenität der SchülerInnenschaft ergeben (u.a. bzgl. Sprache, Geschlecht, Herkunft). Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation gefährdeter Gruppen gelegt. Hierzu gehören zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und anderen besonderen Lernbedürfnissen. Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls, dass inklusive Pädagogik immer auch Schulentwicklung ist, die auf einen immer wieder zu erneuernden evidenzbasierten Umgang mit diesen Rahmenbedingungen in Unterricht und Schulalltag abzielt.	
Modulstruktur	VU Inklusive Schule und Vielfalt, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

ABGPM6	Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika (Pflichtmodul 6)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3), Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung:	Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (ABGPM 4)	
Modulziele	Das Modul knüpft vertiefend an das Pflichtmodul 2 an. Die Studierenden erhalten einen auf das im selben Semester stattfindende Praktikum bezogenen exemplarischen Einblick in den aktuellen Forschungsstand der Schul- und Bildungsforschung sowie ihre Methoden. Das Proseminar hat ein zweifaches Ziel: Erstens dient es	

	der begleitenden Reflexion der in der Schulpraxis gemachten Erfahrungen; zweitens werden Gelegenheiten forschenden Lernens mit Bezug auf konkrete Fragestellungen, die sich bei der Erkundung des Praxisfeldes Schule ergeben, aufgegriffen (z.B. Bedingungen institutionalisierten Lehrens und Lernens, Umgang mit Leistungsbeurteilung, Fragen des Umgangs mit Diversität usw.) und gemeinsam mit den Studierenden bearbeitet. Die Vorlesung hat das Ziel, basale Kompetenzen zur wissenschaftsbasierten Forschung in der Schulpraxis zu vermitteln durch exemplarische Einführung in geeignete Verfahren (wie z.B. Fallstudien, Fallanalysen, Tests). Überdies werden die Studierenden in der Lage sein, Forschungsberichte und forschungsbasierte Rückmeldungen (etwa basiert auf Standardüberprüfungen, nationalen Bildungsberichten, internationalen Vergleichen) mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis auszuwerten.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Schulforschung und Unterrichtspraxis, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS Schul- und Unterrichtsforschung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Das Proseminar Schul- und Unterrichtsforschung ist nach Möglichkeit im selben Semester wie das erste Fachbezogene Schulpraktikum zu absolvieren, spätestens jedoch im selben Semester wie das Fachbezogene Schulpraktikum des zweiten Faches. Die Zeit in der Schule (Schulpraktikum pro Fach je 2 ECTS, pi) ist bei den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik in den Teilcurricula unter § 2 Abs 2 b) samt allfälligen weiteren Voraussetzungen und Abhängigkeiten sowie dem zu erbringenden Leistungsnachweis angeführt.
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Erfolgreiche Teilnahme am PS Schul- und Unterrichtsforschung (3 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung (3 ECTS)

ABGPM7	Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen (Pflichtmodul 7 mit Wahlmöglichkeiten)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (ABGPM 4)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3) und Inklusive Schule und Vielfalt (ABGPM 5)	
Modulziele	Im Anschluss an die Pflichtmodule 4 und 5 erweitern die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse exemplarisch und erwerben die Kompetenz, ausgewählte Voraussetzungen und Folgen heterogener Schule und inklusiver Pädagogik zu erkennen, sowie die Fähigkeit, mit den Bedingungen sozialer, kultureller, sprachlicher, entwicklungsbedingter etc. Vielfalt differenzierter umzugehen. Die Studierenden lernen an Beispielen, wie sich schulische Erfahrungsräume mit Blick auf ihre heterogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen gestalten lassen. Dies betrifft Themenfelder wie: • Entwicklungsräume (z.B. Bedingungen und Folgen individueller Verschiedenheit; Talententwicklung;	

	lebenslanges Lernen; Umgang mit Krisen). • Lebenswelten (z.B. Bildungsarmut; herkunftsbedingte Ungleichheiten; Migration; kulturelle und religiöse Vielfalt; Geschlechterkonstruktionen). • Kommunikationsräume (z.B. schulische Monolingualität und Mehrsprachigkeit; Deutsch als Zweitsprache; Medienpädagogik). • Schulwelten (z.B. Schulentwicklung; Qualitätssicherung; Schulpartnerschaft; Kinderrecht und Elternrecht; Kooperationen innerhalb und außerhalb der Schule; gesellschaftliche und politische Bedingungen von Schule).
Modulstruktur	Es ist ein Proseminar (5 ECTS, 2 SSt, pi) aus einem der folgenden Themenfelder zu absolvieren: - Entwicklungsräume - Lebenswelten - Kommunikationsräume - Schulwelten Das aktuelle dem Modul zugehörige Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

§ 7 Bachelorarbeiten

Pro Unterrichtsfach ist eine Bachelorarbeit aus dem Bereich der Fachwissenschaft im Rahmen einer Lehrveranstaltung gemäß den curricularen Bestimmungen des gewählten Unterrichtsfaches (siehe § 3 in den Teilcurricula für die Unterrichtsfächer) zu verfassen.

§ 8 Mobilität im Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Es wird empfohlen, insbesondere für Studierende von Unterrichtsfächern lebender Fremdsprachen, im Rahmen dieses Bachelorstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben

(1) Im Rahmen des Studiums der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Vorlesungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(3) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten: Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Orientierungspraktika. Diese Lehrveranstaltungen werden über die aktive Teilnahme und lehrveranstaltungsimmanent definierte Teilleistungen abgeschlossen.

Vorlesungen mit Übungen (VU): sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus VO und Ü eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Orientierungspraktika (PR): sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung sowie die Planung und Durchführung von Unterricht erworben werden.

Proseminare (PS): dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit Übungen (VU) im Modul ABGPM5: 450

Vorlesung mit Übungen (VU) im Modul ABGPM4: 80

Proseminare (PS): 30

Orientierungspraktika (PR): 25

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Lehramtsstudium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplans für Lehramtsstudien an der Universität Wien unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung):

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	ABGPM1: StEOP	VO Professionalität und Schule	5	5
2.	AGBPM 2: Bildung und Entwicklung	VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung	2	
		VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen.	3	5
3.	ABGPM3: Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	VO Didaktik und Unterrichtsforschung	3	
		PR Orientierungspraktikum	2	5
4.	ABGPM 4: Vertiefung 1:	PS zu Kommunikation,	5	5

	Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts	Entwicklung und Förderung, Lehren und Lernen oder Bildung		
5.	ABGPM 5: Inklusive Schule und Vielfalt	VU Inklusive Schule und Vielfalt	5	5
6.	ABGPM 6: Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	VO Schulforschung und Unterrichtspraxis	3	
		PS Schul- und Unterrichtsforschung	3	6
7.	ABGPM 7: Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	PS zu Entwicklungsräume, Lebenswelten, Kommunikationsräume oder Schulwelten	5	5
8.	-			
				36
	Mit den ECTS-Punkten der Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer je mit 2 ECTS-Punkten verankert ist, ergibt sich in Summe ein Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von 40 ECTS-Punkten.		2x2	
				40